

Sitzungsvorlage		KT/17/2024	
<b>Vorstellung der Ergebnisse der Bioabfall-Evaluation und Festlegung der Eckwerte für das Bioabfallsammelsystem</b>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	02.05.2024	öffentlich

<b>1 Anlage</b>	Ergebnisse der Bioabfall-Evaluation 2021/2022
-----------------	-----------------------------------------------

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Evaluation der getrennten Bioabfallererfassung mit den daraus abgeleiteten neuen Zielen für das zukünftige Konzept der Bioabfallererfassung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die erfolgreich eingeführte Bioabfallsammlung mit dem aktuellen Angebot aus freiwilliger Biotonne, Bringsystem und Eigenverwertung wird fortgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage dargestellten weiteren Möglichkeiten zur Optimierung der getrennten Bioabfallererfassung zu prüfen.

---

## I. Sachverhalt

Der Kreistag hat am 19.07.2018 die Einführung einer zusätzlichen getrennten Sammlung von Bioabfällen im Landkreis Karlsruhe beschlossen. Hierfür wurde zum 01.01.2021 das Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelplätzen ergänzend zu der bereits bestehenden Möglichkeit der Eigenverwertung eingeführt. Ebenso wurden Ziele definiert, welche den Erfolg der getrennten Bioabfallererfassung belegen sollen. Grundsätzlich ist es wichtig, bei der Einführung eines neuen Abfallererfassungssystems die getroffenen Annahmen und Prämissen zu

überprüfen. Hierfür müssen diese nach einer Einführungsphase, anhand der vorliegenden praktischen Erfahrung verifiziert werden. Dies ermöglicht es, nicht vorgesehenen Entwicklungen gegenzusteuern und das System zu optimieren. Aus diesem Grund wurde bereits während der Konzeption der neuen Getrenntsammlung eine Evaluierungsphase eingeplant.

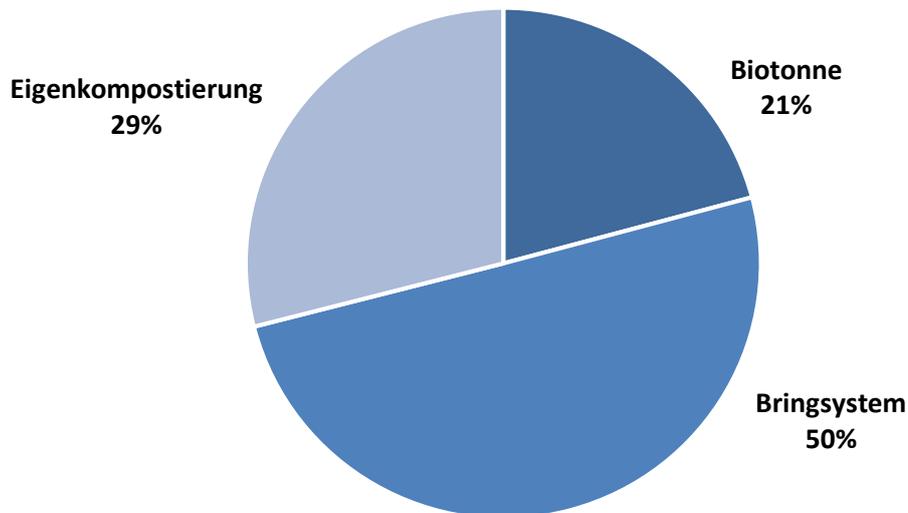
Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.06.2022 die Grundätze der Evaluation festgelegt. Für die Evaluierungen wurden Daten der ersten beiden Jahre der getrennten Bioabfallerfassung, also der Jahre 2021 und 2022, erhoben, ausgewertet und den Prognosen aus der Bioabfallkonzeption gegenübergestellt. Neben abfallwirtschaftlichen Aspekten wie Anschlussgrad, Mengen, Qualität, Nutzungsverhalten und Auswirkung auf die Grünabfallsammlung sollen auch Serviceaspekte und betriebswirtschaftliche Aspekte beleuchtet werden.

## **1. Ergebnisse der Evaluation der getrennten Bioabfallerfassung**

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation sind im Folgenden zusammengefasst. Der ausführliche Bericht zur Evaluation der getrennten Bioabfallerfassung ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

### **a. Anschluss an die getrennte Bioabfallerfassung**

Der erzielte Anschlussgrad an die getrennte Bioabfallerfassung mit 89 Prozent der Grundstücke lässt sich auch im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften mit seit Jahren etablierten Angeboten zur getrennten Erfassung von Bioabfällen als sehr gut bewerten. 71 Prozent der angeschlossenen Objekte nutzen das Bringsystem oder die freiwillige Biotonne. Die Verteilung auf die einzelnen Systeme ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Die mit dem Kombisystem angestrebte freie Wahl wurde seitens der Nutzer, im Einklang mit ihren jeweiligen persönlichen Verhältnissen, in Anspruch genommen und ein individuell passendes System gefunden.

Dennoch haben aktuell 11 Prozent der Objekte noch keine konkreten Angaben zur Umsetzung der getrennten Sammlung von Bioabfall gemacht. Diese sind hauptsächlich im innerstädtischen Bereich und bei Wohnhäusern ab sechs Wohneinheiten zu finden.

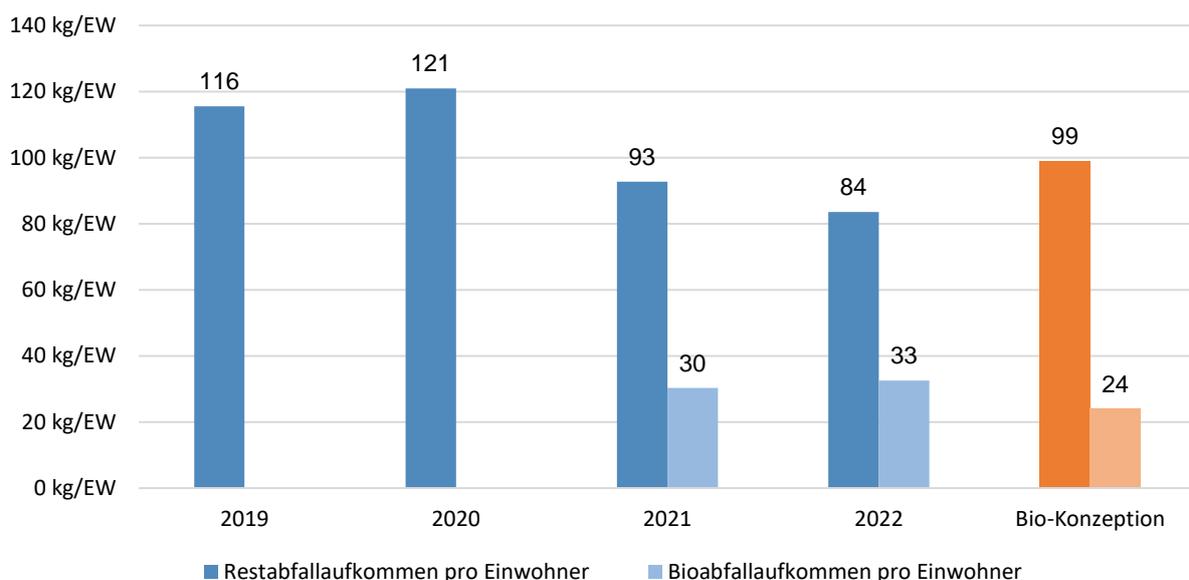
#### **b. Mengentwicklung des Bio- und Restabfalls**

Das Mengenziel für die Bioabfallerfassung von ursprünglich 10.750 Tonnen Bioabfall wurde in den ersten zwei Jahren mit 13.600 Tonnen im Jahr 2021 und über 14.800 Tonnen im Jahr 2022 bereits übertroffen. Dabei kommt der Bioabfall nahezu ausschließlich aus dem Restabfall.

Verglichen mit den durchschnittlich getrennt erfassten Bioabfallmengen (Küchen-, Nahrungsmittelabfälle und Grünabfälle) in Baden-Württemberg von 138 Kilogramm pro Einwohner, liegt der Landkreis Karlsruhe mit 145 Kilogramm pro Einwohner knapp über dem Durchschnitt. Da in anderen Gebietskörperschaften Grünabfälle zusammen mit den Nahrungs- und Küchenabfällen gesammelt werden, wird im Sinne der Vergleichbarkeit die Bioabfallmenge inklusive der Grünabfallmenge des Landkreis Karlsruhes herangezogen.

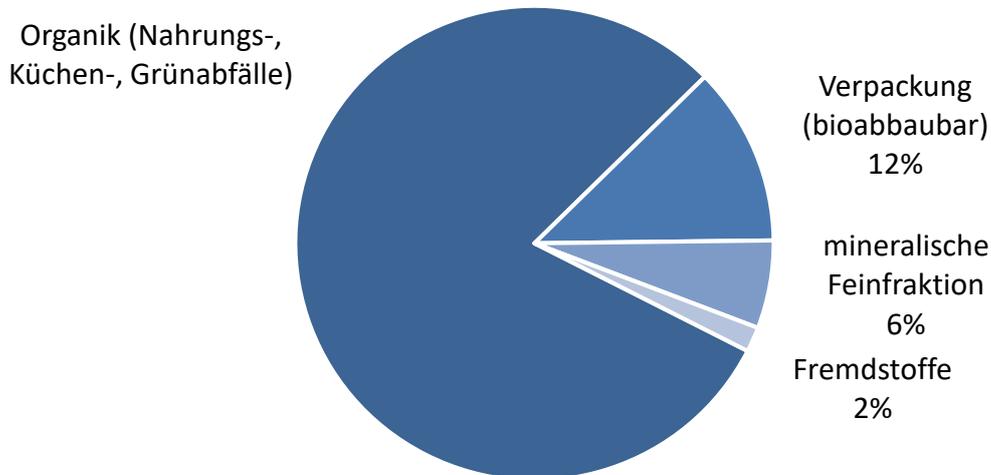
Bei der Restabfallmenge konnte seit Beginn der getrennten Bioabfallerfassung ein deutlicher Rückgang beobachtet werden. So wurde im ersten Jahr mit 93 Kilogramm pro Einwohner bereits weniger Restabfall erfasst als das mit 99 Kilogramm pro Einwohner geplant war. Im Jahr 2022 konnte die Restabfallmenge noch weiter gesenkt werden auf 84 Kilogramm pro Einwohner. Damit liegt der Landkreis Karlsruhe unter der durchschnittlich in Baden-Württemberg gesammelten Restabfallmenge von 121 Kilogramm pro Einwohner. Die Reduzierung des Restmülls zeigt sich auch deutlich in seiner Zusammensetzung. Der durchschnittliche Organikanteil im Restmüll ist von 68 Kilogramm pro Einwohner auf 40 Kilogramm pro Einwohner gesunken, was dem bundesweiten Durchschnitt entspricht.

Folgende Grafik verdeutlicht die Auswirkung der getrennten Bioabfallerfassung auf die Restabfallmenge.



### c. Qualität der getrennt erfassten Bioabfälle

Der Bioabfall besteht zum Großteil aus den energiereichen Nahrungs- und Küchenabfällen und zu kleineren Anteilen aus Grünabfällen. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des getrennt erfassten Bioabfalls im Landkreis Karlsruhe.



Die Grafik verdeutlicht die gute Qualität des Bioabfalls mit einem geringen Anteil an Fremdstoffen. Den größten Anteil der Fremdstoffe machen die konventionellen Kunststoffe, insbesondere die Kunststofftüten, aus. Das Angebot gebührenfreier biologisch Abbaubarer Müllbeutel im Bringsystem wurde rege genutzt. Ob sich die Einstellung der gebührenfreien Ausgabe von Abfallbeuteln in der zweiten Jahreshälfte 2023 auf die Abfallzusammensetzung auswirken wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Besonders gut ist die Qualität der gesammelten Bioabfälle im Bringsystem, welches zum Teil auf die kontrollierte Annahme der Abfälle zurückzuführen ist. Im städtischen Bereich hingegen, wo Mehrfamilienhäuser die Siedlungsstruktur prägen, konnten Brennpunkte identifiziert werden, welche einen wesentlich höheren Anteil an Fehlwürfen aufzeigen.

Mit Blick auf die geltende Rechtsprechung muss die aktuell gute Qualität auch künftig gewährleistet werden. Die Bioabfallverordnung gibt ab 2025 einen Grenzwert von 3,0 Prozent Fremdstoffanteil für den angelieferten Bioabfall und einen Kontrollwert des Gesamtkunststoffs von 1,0 Prozent vor. Anlagenbetreiber haben bei Überschreiten dieser Werte das Recht die Annahme zu verweigern. Der gesammelte Bioabfall muss in dem Fall nicht nur teuer verbrannt werden, die wichtigen Rohstoffe für Kompost können auch nicht ausgeschöpft werden. Die gemischte Sammlung der Bioabfälle im Hol- und Bringsystem ist auch zukünftig notwendig, damit eine etwas schlechtere Abfallqualität in „Brennpunkten“ nicht zur Abweisung ganzer Anlieferchargen führt.

#### **d. Nutzungsverhalten, Serviceangebot und Zufriedenheit Bringsystem**

Das Bringsystem wird hauptsächlich im ländlichen Bereich genutzt und ist bei Objekten mit weniger Haushalten im Schnitt deutlich beliebter. So entscheiden sich meist Wohneigentümer, die in Ein- oder Zweifamilienhäusern leben, die sich für das Bringsystem. In den meisten Fällen besitzen diese einen Garten. Die meisten Nutzer des Bringsystems bringen ihren Bioabfall regelmäßig mindestens alle zwei Wochen zur Sammelstelle und verbinden dies mit weiteren Entsorgungen oder anderen Erledigungen.

Die Nutzer des Bringsystems sind zum Großteil zufrieden mit ihrer Wahl der Bioabfallentsorgung. Auch die angebotene Leistung im Bringsystem, durch eine flächendeckende Ausgestaltung von Sammelstellen, ausreichende Entsorgungskapazitäten und hygienische Zustände, wird positiv beurteilt. Für einen Teil der Kunden ist das Bringsystem somit ein sehr passendes und an ihre Lebensgewohnheiten angepasstes System, das gerne und gut genutzt wird.

Jedoch hat sich auch gezeigt, dass aufgrund des Zeitbedarfs, der Öffnungszeiten oder der Lage einzelner Sammelstellen das Bringsystem nicht für alle Einwohner des Landkreises gleichermaßen attraktiv ist. Zudem können sich zu beliebten Anlieferzeiten Anlieferer bilden, die einzelne Bioabfallsammelstellen belasten.

#### **e. Nutzungsverhalten, Serviceangebot und Zufriedenheit freiwillige Biotonne**

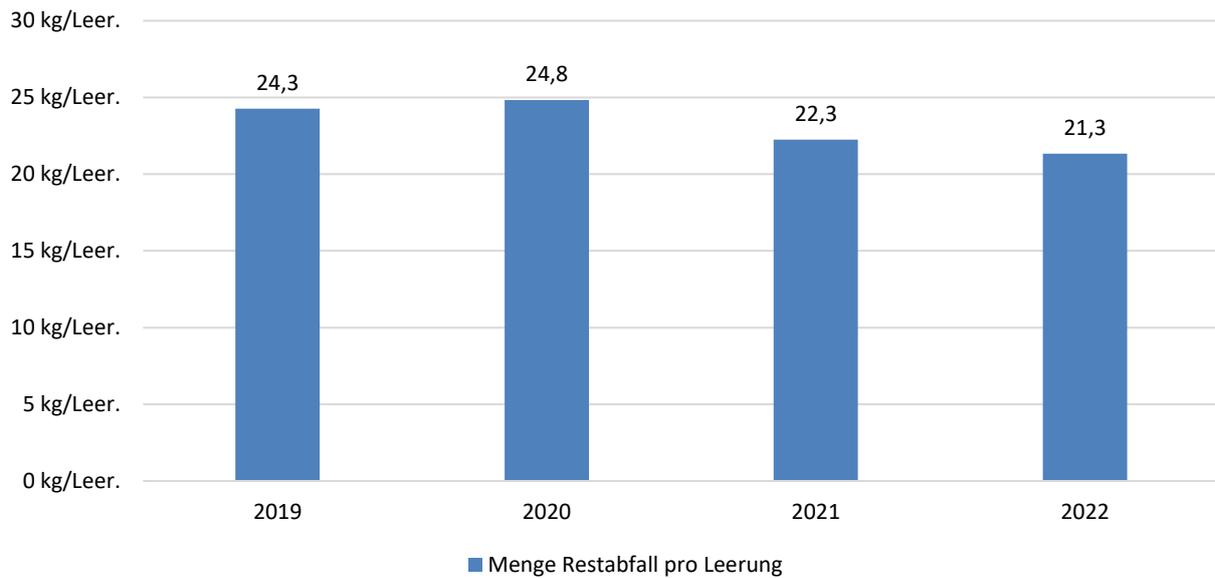
Die freiwillige Biotonne wird häufig in städtischen Bebauungsgebieten mit dichter Bebauung und hoher Siedlungsdichte genutzt. Dabei ist bei Wohnhäusern ab 3 Wohneinheiten die Biotonne die bevorzugte Wahl. Vermieter entscheiden sich vorrangig für die freiwillige Biotonne. Auch Eigentümer in Einfamilienhäusern mit Garten entscheiden sich oft für die Nutzung einer Biotonne.

Auch die Nutzer der Biotonne sind mit ihrer Art der Bioabfallentsorgung zufrieden, zum Teil sogar sehr zufrieden. Das Leistungsangebot der freiwilligen Biotonne und die gute Durchführung der Leistungen mit einer niedrigen Reklamationsquote tragen dazu bei. Gründe, die gegen die Inanspruchnahme des Angebots der freiwilligen Biotonne sprechen, sind neben den Kosten auch der Platzbedarf für die Biotonne. Mit Blick auf die Kosten ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten der gebührenpflichtigen Biotonne nicht per se als zu teuer erachtet werden, sondern im Vergleich das Bringsystem und die Eigenkompostierung ohne zusätzliche Gebühr genutzt werden können.

Neben der standardmäßigen zweiwöchentlichen Leerung der Biotonne wird in den Sommermonaten (Mai bis September) eine wöchentliche Leerung der Biotonne gegen eine zusätzliche Gebühr angeboten. Dieses Angebot wird derzeit nur für einen kleinen Anteil an Biotonnen in Anspruch genommen. In Bezug auf die Ökologie und Effizienz der Abfuhrleistung stellt sich das als Herausforderung dar. So gleichen die Sammeltouren eher „Behältersuchtouren“ und das Abfuhrunternehmen muss hierfür das ganze Jahr zusätzliche Kapazitäten in Form von Fahrzeugen und Personal vorhalten. Gleichzeitig wird mittels dieser zusätzlichen Sammeltouren in den Sommermonaten insgesamt nicht mehr Bioabfall getrennt erfasst, sondern die Bioabfallmenge pro Leerung geht zurück. Die Entscheidung für eine wöchentliche Leerung der freiwilligen Biotonne in den Sommermonaten erfolgt hauptsächlich mit Bezug auf eine erhoffte Verbesserung des subjektiven Hygieneempfindens. Dies wird insbesondere für Biotonnen mit größerem Volumen, die meistens gemeinsam genutzt werden, in Anspruch genommen und von Vermietern vorsorglich mitgebucht. Dennoch wird die dafür vorgesehene wöchentliche Leerung nicht vollständig genutzt, was eine Bereitstellungsquote von nur 70 Prozent bestätigt.

#### **f. Auswirkungen auf andere Abfallfraktionen**

Durch Einführung der getrennten Bioabfallerfassung haben viele Nutzer ihr Restabfallbehältervolumen verringert und nutzen kleinere Restabfallgefäße. Dadurch wird die Restabfallsammlung ineffizienter und ökologisch unvorteilhafter, weil pro Entleerung durchschnittlich weniger Restabfälle erfasst werden.



Mit Einführung der getrennten Bioabfallerfassung sollten stark etablierte Verwertungswege wie die Grünabfallerfassung und Eigenkompostierung weiter bestehen bleiben und Verlagerungen aus den etablierten Wegen in die Bioabfallerfassung vermieden werden. Da die Bioabfallmenge ungefähr der Verringerung der Restabfallmenge entspricht, ist davon auszugehen, dass keine nennenswerte Verlagerung aus der getrennten Grünabfallerfassung oder der Eigenkompostierung stattgefunden hat.

#### **g. Kosten der getrennten Bioabfallerfassung**

Der Neuaufbau und die Einführung eines neuen Sammelsystems sind immer mit hohen Kosten verbunden. Mit dem Ziel, die getrennte Bioabfallerfassung möglichst erfolgreich einzuführen, wurden ausreichende Mittel für die Einrichtung des Bring- und Holsystems sowie zusätzliche Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Diese Kosten in Höhe von circa 3 Millionen Euro sind als einmalige Kosten zur Systemeinführung anzusehen, die in diesem Umfang beim Regelbetrieb nicht mehr anfallen.

Die jährlichen Kosten für die getrennte Bioabfallerfassung belaufen sich auf rund 5,7 Millionen Euro, wovon die Einsammlung und der Transport sowie die Verwertungskosten mit circa 4,5 Millionen Euro den größten Anteil ausmachen.

Höhere Kosten im Vergleich zur Konzeption, insbesondere im Bereich der Einsammlung und des Transportes, aber auch bei der Verwertung von Bioabfall, sind auf die höhere getrennt erfasste Bioabfallmenge zurückzuführen. Ihnen stehen – wegen des höheren

Mengenrückgangs bei den Restabfällen – deutlich höhere Einsparungen für Einsammlung, Transport und Entsorgung von Restabfällen gegenüber, so dass sich die Gesamtkosten 2022 mit der Einführung des Kombisystems innerhalb der im Rahmen der Bioabfallkonzeption prognostizierten Kosten bewegen.

Aus logistischen Gründen werden die Bioabfälle im Bring- und im Holsystem in gemeinsamen Sammeltouren abgefahren. Dies verbessert die Fahrzeugauslastung und erhöht den produktiven Zeitanteil bei den Sammeltouren. Diese logistische Herangehensweise führt aber auch dazu, dass die Abfallmengen aus Bring- und Holsystem nicht getrennt verwogen werden und die jeweiligen Mengenanteile nur rechnerisch ermittelt werden können. Auch eine direkte Kostenzuordnung der Einsammel-, Transport- und Verwertungskosten ist durch die fehlende Mengentrennung allenfalls rechnerisch möglich.

Bei den Einsammel- und Transportkosten kommt noch hinzu, dass die vertraglichen Einsammelentgelte bewusst nicht getrennt für das Bring- und das Holsystem abgefragt und vereinbart sind. Dies erfolgte einerseits mit Blick auf die Gestaltung des Kalkulationsrisikos beim beauftragten Abfuhrunternehmer, da etwaige Mengenverlagerungen zwischen Bring- und Holsystem durch die Entgeltstruktur ausgeglichen werden können (Mischkalkulation). Auf der anderen Seite wurde dies bewusst mit Blick auf die Gestaltungsmöglichkeit kostendeckender Gebühren für das Holsystem so vorgesehen. Lägen gesonderte Entgelte vor, müssten die Entgelte für die Sammlung im Holsystem auch vollständig in die Gebühren für das Holsystem einkalkuliert werden, wie dies bei der Zusatzgebühr für die wöchentliche Sammlung im Holsystem in den Sommermonaten der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, fallen die jeweiligen Kosten entsprechend der Zuordenbarkeit wie folgt an:

Kostenposition (€/a brutto)	Kombisystem gesamt	davon zuordenbar zu		
		insgesamt	Holsystem	Bringsystem
Verwertung	1.705.488 €	1.705.488 €		
Einsammlung und Transport	2.780.104 €	2.780.104 €		
Wöchentliche Sammel-Tour in den Sommermonaten	212.768 €		212.768 €	
Behälteränderungsdienst, Behälterreinigung	419.352 €	419.352 €		
Bioabfallsammelstellen der Städte und Gemeinden (Beistandsleistungen)	314.900 €			314.900 €
Personalkosten der BRLK für verlängerte Öffnungszeiten der Biosammelstellen	33.849 €			33.849 €
sonstige Kosten	176.652 €	176.652 €		
Abfallberatung der Städte und Gemeinden (Beistandsleistungen)	94.422 €	94.422 €		
<b>Gesamtkosten Bioabfallerfassung</b>	<b>5.737.535 €</b>	<b>5.176.018 €</b>	<b>212.768 €</b>	<b>348.749 €</b>

Es ist ersichtlich, dass ein Großteil der Kosten für die getrennte Bioabfallerfassung lediglich rechnerisch und somit indirekt auf das Hol- und das Bringsystem zugeordnet werden kann. Dies ist im Folgenden mit Blick auf grundsätzlich leistungsorientierte Verrechnungsschlüssel auch vorgenommen. Dennoch bleibt auch diese rechnerische Zuordnung wegen der bewusst nicht getrennten Verwiegung der Abfallmengen nach Bring- und Holsystem einerseits sowie der bewusst nicht differenziert leistungsorientiert ausgestalteten Entgelte für die jeweiligen Einsammel- und Transportleistungen („Mischkalkulation“) eine theoretische Betrachtung.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Kosten, die weder dem Bring- noch dem Holsystem direkt zuordenbar sind, über die nachfolgenden Schlüssel verrechnet:

- Verwertung: über die rechnerischen Bioabfallmengen in 2021 und 2022 auf Bring- und Holsystem
- Einsammlung und Transport: über die rechnerischen Bioabfallmengen in 2021 und 2022 auf Bring- und Holsystem
- Behälteränderungsdienst, Behälterreinigung: über die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Vorgänge in den Jahren 2021 und 2022
- sonstige Kosten: Über die Anzahl der jeweils jahresdurchschnittlich in 2021 und 2022 gestellten Abfallbehälter nach Gefäßgröße
- Abfallberatung der Städte und Gemeinden (Beistandsleistungen): nach der Anzahl der durchschnittlich angeschlossenen Kunden (Haushalte) in den Jahren 2021 und 2022.

<b>Kostenposition (€/a brutto)</b>	<b>Kombisystem gesamt</b>	<b>Holsystem</b>	<b>Bringsystem</b>
Wöchentliche Sammel-Tour in den Sommermonaten	212.768 €	212.768 €	
Bioabfallsammelstellen der Städte und Gemeinden (Beistandsleistungen)	314.900 €		314.900 €
Personalkosten der BRLK für verlängerte Öffnungszeiten der Biosammelstellen	33.849 €		33.849 €
Kostenverrechnung nach o.g. Verteilschlüsseln für - Verwertung - Einsammlung und Transport - Behälteränderungsdienst, Behälterreinigung - sonstige Kosten - Abfallberatung der Städte und Gemeinden (Beistandsleistungen)	5.176.018 €	2.371.932 €	2.804.086 €
<b>Gesamtkosten Bioabfallerfassung</b>	<b>5.737.535 €</b>	<b>2.584.700 €</b>	<b>3.152.835 €</b>

Eine wirtschaftliche Bewertung der einzelnen Bestandteile des Kombisystems auf Basis der nicht getrennten Verwiegung der Abfallmengen, der nicht differenziert leistungsorientiert ausgestalteten vertraglichen Einsammel- und Transportentgelte und der insoweit auch nur rechnerisch mit den genannten Verrechnungsprämissen vorgenommenen theoretischen Kostendarstellung ist weder valide noch zielführend.

Ungeachtet der vorgenommenen theoretischen Kostendarstellung ist zu bedenken, dass jede angedachte potentielle Änderung des Kombisystems eine valide Entscheidungsgrundlage auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsrechnung mit differenzierter Kostenbetrachtung erforderlich macht. Ferner ist nach Abschluss der von vielfältigen Unsicherheiten beeinflussten Einführungsphase und der nunmehr ersichtlichen guten Akzeptanz des Kombisystems, der hohen Erfassungsmengen und der jedenfalls im Durchschnitt guten Qualität der getrennt erfassten Bioabfälle – auch im Lichte der im Rahmen der Bioevaluation aufgezeigten Ansatzpunkte zur Verbesserung des Angebots – die Chance gegeben, das Kombisystem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter zu optimieren. Zuletzt ist im Blick zu halten, dass im Landkreis Karlsruhe teilweise nur durch die gemeinsame Sammlung von Bring- und Holsystem die ab 2025 geltenden gesetzlichen Grenzwerte für Fremdstoffe eingehalten werden können. Insbesondere im Holsystem sind Fehlwürfe häufiger und es bilden sich Brennpunkte mit schlechterer Abfallqualität. Eine potentielle Fokussierung ausschließlich auf das Holsystem birgt das signifikante Risiko, dass einzelne Abfallchargen von der Verwertungsanlage abgewiesen werden müssen und einer teuren Verbrennung zuzuführen sind. Der aktuelle Marktpreis für die Müllverbrennung liegt bei über 150 Euro je Tonne (netto), hierzu kommen Trans-

portkosten für die Fahrt von der Bioabfallverwertungsanlage zur Müllverbrennungsanlage. Vor allem aber werden die Kosten für die Verbrennung in den kommenden Jahren wegen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung weiter sehr deutlich ansteigen.

## h. Auswirkungen auf die Gebühren

Mit Einführung der getrennten Bioabfallerfassung wurden vermehrt Restabfallbehälter in kleinere Behälter getauscht. Auch die Anzahl der Restabfallleerungen ging zurück. Dieses Nutzerverhalten war sowohl im Rahmen der Prognosen der Bioabfallkonzeption als auch im Rahmen der Planung für die Gebührenkalkulation 2021/2022 grundsätzlich antizipiert worden. Dennoch geht der Trend hin zu einer weiteren Reduzierung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens als Bezugsgröße für die Jahresgebühren. Dies übt zunehmend Druck auf die Gebühren aus, über die hauptsächlich die Kosten für das breite abfallwirtschaftliche Angebot im Landkreis Karlsruhe abgedeckt und für das zum Teil keine gesonderten Gebühren erhoben werden.

## 2. Zukünftige Ziele für die getrennte Bioabfallerfassung

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die neu eingeführte Bioabfallerfassung sehr positiv zu bewerten ist. Die vor der Einführung der getrennten Sammlung gesetzten Ziele wurden erreicht und in vielen Punkten sogar übertroffen. Folgende Darstellung verdeutlicht den Erfolg der getrennten Bioabfallerfassung.



Ziele	10.750 Mg Bioabfall	- 7.500 Mg Restabfall	20.000 Biotonnen	65.000 Transporteimer
erreicht	14.800 Mg Bioabfall	- 12.500 Mg Restabfall	23.000 Biotonnen	85.000 Transporteimer

Die vor der Einführung der getrennten Bioabfallsammlung gesetzten Ziele wurden bereits im Jahr der Einführung übertroffen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, neue Ziele zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Sammelsystems zu definieren. Insgesamt ist eine Steigerung der Bioabfallmenge bei gleichbleibender oder besserer Qualität stets wünschenswert, die Mengenplanung ist jedoch ohnehin Bestandteil der regelmäßigen Gebührenkalkulation, weshalb die neuen Ziele vor allem die Angebotsgestaltung im Fokus haben.

Ohne ergänzende Untersuchungen kann anhand der vorliegenden Erkenntnisse schlussgefolgert werden, dass das 2021 eingeführte **Kombisystem beibehalten werden soll**. Die große Beteiligung der Bevölkerung im Landkreis und die gute Akzeptanz der getrennten Bioabfallsammlung durch Wahlfreiheit ist vorbildlich und führt zu mehr getrennt gesammeltem Bioabfall als ursprünglich erwartet. Der Anteil an Fehlwürfen ist bisher gering, so dass die Bioabfälle hochwertig verwertet werden können. Gleichzeitig sinkt die Restabfallmenge, die teuer verbrannt werden muss.

Zur Konkretisierung weiterer Ziele und Maßnahmen sind ergänzende Untersuchungen und Prüfungen notwendig. Im Folgenden werden sinnvolle neue Zielsetzungen für die getrennte Bioabfallsammlung und die weiteren Aufgaben zusammengefasst:

– **Steigerung des Anschlussgrads mit Sicherstellung der guten Bioabfallqualität**

Ausbau des Beratungsangebots des Abfallwirtschaftsbetriebes, insbesondere für die Zielgruppe der Wohnhäuser ab 6 Wohneinheiten und in Brennpunkten mit schlechter Bioabfallqualität.

– **Stabilisierung des etablierten Bringsystems**

Prüfung punktueller Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Erreichbarkeit von Sammelstellen.

– **Stärkung der Attraktivität des Holsystems mit der freiwilligen Biotonne**

Prüfung der Senkung der behälterbezogenen Zusatzgebühr für die freiwillige Biotonne im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Prüfung weiterer Möglichkeiten für die hygienische Sammlung des Bioabfalls in den Sommermonaten ergänzend zum aktuellen Angebot.

– **Stärkung der indirekten Anreize zur Getrennterfassung von Bioabfällen**

Unterstützung einer weiteren Verlagerung der organischen Bestandteile aus dem Restabfall in die getrennte Bioabfallerfassung durch Änderungen bei der Restabfallsammlung. Prüfung des Abfuhrhythmus sowie der Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaftssatzung, beispielsweise hinsichtlich der Anzahl der Mindestentleerungen oder der Anforderungen für Behältergemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Nutzern mit einem höheren Anfall von Hygiene- und Inkontinenzprodukten.

Stärkung der indirekten Anreize zur Getrennterfassung des Bioabfalls über die Gebühren und Reduzierung des „Gebührendrucks“ bei den Jahresgebühren. Prüfung einer alternativen Bezugsgröße für die Jahresgebühren und Entkopplung vom Restabfallbehältervolumen. Mit den Jahresgebühren wird im Wesentlichen das umfangreiche abfallwirtschaftliche Angebot im Landkreis gedeckt, das im Wesentlichen nicht mit dem Restabfallaufkommen der Nutzer im Zusammenhang steht.

– **Angebotserweiterung durch die Biotonne für das Gewerbe**

Prüfung eines möglichen Angebots der Biotonne im Gewerbebereich.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb berücksichtigt die Ergebnisse der weiterführenden Untersuchungen bei der Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen im abfallwirtschaftlichen Angebot des Landkreises Karlsruhe. Sinnvolle Angebotsanpassungen in der getrennten Bioabfallsammlung sowie im weiteren abfallwirtschaftlichen Angebot werden dem neu gewählten Gremium nach der Sommerpause 2024 als schlüssiges Gesamtkonzept vorgestellt. Aus diesem Gesamtkonzept ergeben sich die notwendigen Erkenntnisse für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gebührensystems ab dem Gebührenjahr 2026.

Ein Grundsatzbeschluss im Herbst 2024 ist notwendig, um die beschlossenen Grundlagen einerseits bei den Leistungsausschreibungen zu berücksichtigen, welche in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen müssen. Andererseits bedarf es zur Weiterentwicklung des Gebührensystems umfangreicher Anpassungen im Gebührenveranlagungsprogramm, welche rechtzeitig angestoßen werden müssen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.03.2024 vorbereitet und dem Kreistag mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Keine. Für die weiteren Untersuchungen kann auf vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen zurückgegriffen werden.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 5 Ziffer 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ legt der Kreistag die Grundsätze der Abfallwirtschaft fest. Dazu gehört die Entscheidung über weitere Untersuchungen zur Änderung der abfallwirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Festlegung der Eckpunkte für die getrennte Sammlung von Bioabfällen im Landkreis Karlsruhe.